



# Klima- und Energiepaket der EU

Benedikt Ennser

Fernwärmetag 2009





Linz, 18. März 2009

# Überblick

---

- Die Zielvorgaben auf einen Blick
- Die Rechtsakte im Einzelnen:
  - [RL Emissionshandel (ETS)]
  - Entscheidung Effort Sharing Non-ETS-Sektoren
  - RL Carbon Capture and Storage (CCS)
  - RL Erneuerbare Energie (RES)
- Resümee Klima- und Energiepaket
- Gebäude-Richtlinie
- Thesen zur Umsetzung

# Die Zielvorgaben auf einen Blick

		 2005	 2020	 2005	 2020
THG-Emissionen	GESAMT	- 14 %		?	
	ETS	- 21 %			
	Non-ETS	- 10 %		- 16 %	
Erneuerbare Energien	GESAMT	8,5 %	20 %	23,3 %	34 %
	Verkehr	1 %	10 %	0,93 % (Ziel 2,50 %)	10 %
Energieverbrauch		- 20 %			

# Zielvorgaben THG-Emissionen Non-ETS-Sektor

THG-Reduktion Non-ETS-Sektor gegenüber 2005	Ziel 2020
Belgien	-15 %
Bulgarien	20 %
Tschechische Republik	9 %
Dänemark	-20 %
Deutschland	-14 %
Estland	11 %
Irland	-20 %
Griechenland	-4 %
Spanien	-10 %
Frankreich	-14 %
Italien	-13 %
Zypern	-5 %
Lettland	17 %

Litauen	15 %
Luxemburg	-20 %
Ungarn	10 %
Malta	5 %
Niederlande	-16 %
Österreich	-16 %
Polen	14 %
Portugal	1 %
Rumänien	19 %
Slowenien	4 %
Slowakische Republik	13 %
Finnland	-16 %
Schweden	-17 %
Vereinigtes Königreich	-16 %
<b>EU-27</b>	<b>-10 %</b>

# Zielvorgaben Erneuerbare Energie

Anteil erneuerbarer Energie	2005	Ziel 2020
Belgien	2,2 %	13 %
Bulgarien	9,4 %	16 %
Tschechische Republik	6,1 %	13 %
Dänemark	17,0 %	30 %
Deutschland	5,8 %	18 %
Estland	18,0 %	25 %
Irland	3,1 %	16 %
Griechenland	6,9 %	18 %
Spanien	8,7 %	20 %
Frankreich	10,3 %	23 %
Italien	5,2 %	17 %
Zypern	2,9 %	13 %
Lettland *	32,6 %	40 %

Litauen	15,0 %	23 %
Luxemburg	0,9 %	11 %
Ungarn	4,3 %	13 %
Malta	0,0 %	10 %
Niederlande	2,4 %	14 %
Österreich	23,3 %	34 %
Polen	7,2 %	15 %
Portugal	20,5 %	31 %
Rumänien	17,8 %	24 %
Slowenien	16,0 %	25 %
Slowakische Republik	6,7 %	14 %
Finnland	28,5 %	38 %
Schweden	39,8 %	49 %
Vereinigtes Königreich	1,3 %	15 %
<b>EU-27</b>	<b>8,5 %</b>	<b>20 %</b>

\* Änderung gegenüber Kommissionsvorschlag (2005: 34,9 %, 2020: 42 %)

# Effort Sharing

- **Ziele:**
  - Aufteilung der THG-Reduktionsziele auf MS für Emissionen, die nicht vom ETS erfasst sind
  - Ö Reduktionsziel: -16%; EU-27: -10%
  - Start =  $\emptyset$  verifizierte Emissionen 2008-2010, bei MS mit Plus-Zielen max. lineare Steigerung 2009-2013
  - Jahreslimit + linearer Reduktionspfad
- **Abhilfemaßnahmen - „Sanktionen“:**
  - Abzug vom folgende Jahr x Minderungsfaktor 1,08  
Abhilfemaßnahmenplan, Aussetzung der Transfermöglichkeit
- **Anpassung an internationales Abkommen:**
  - Neue RL, analog ETS

# Effort Sharing

## ■ Flexibilität:

- Korridor: „Banking & Borrowing“ von 5% der jährlichen Emissionsobergrenze
- Zusätzliche Flexibilität 2013-14 bei extremen meteorologischen Bedingungen
- Transfer zwischen MS: jährlicher Überschuss, kann vom Empfänger-MS „gebankt“ werden
- Durchführungsmaßnahmen per Komitologie

## ■ CERs/ERUs:

- Regelung weitgehend analog ETS
- Limit: 3% der THG-Emissionen eines MS im Jahr 2005, zusätzlich 1% für 12 MS mit höheren Zielen, darunter Ö
- Transfer zwischen MS: nicht genutzte Gutschriften
- Unlimitierte Nutzung von ETS-Gemeinschaftsprojekten

# Carbon Capture and Storage

- **Zulassung:**
  - MS entscheiden, ob und wo Speicherstätten zugelassen werden
  - Speichergenehmigung für eine bestimmte Speicherstätte wird vorrangig dem Inhaber einer Explorationsgenehmigung für diese Speicherstätte erteilt
  - Anträge auf Speichergenehmigung: unverbindliche Stellungnahme der EK
  - Verpflichtung der Betreiber von Feuerungsanlagen > 300 MWel, Verfügbarkeit u Machbarkeit zu prüfen u Platz freizuhalten
- **CO<sub>2</sub>-Strom:**
  - überwiegend aus CO<sub>2</sub>
  - EK-Leitlinien für Konzentrationen anderer Stoffe

# Carbon Capture and Storage

- **Haftungsübergang:**
  - Übertragung aller rechtlichen Verpflichtungen auf MS
  - mind. 20 Jahre nach Schließung der Speicherstätte
  - „Alle verfügbaren Fakten weisen darauf hin, dass das gespeicherte CO<sub>2</sub> vollständig und dauerhaft zurückgehalten wird.“
  - Speicherstätte abgedichtet, Injektionsanlagen abgebaut
  - Leistung eines finanziellen Beitrags, der mind. die vorhersehbaren Kosten der Überwachung während eines Zeitraums von 30 Jahren abdeckt

# Erneuerbare Energie

- Ziele:
  - Nationale Gesamtziele (Ö: 34%) + 2jährige indikative Zwischenziele
  - Berechnungsbasis: Bruttoendenergieverbrauch
  - Neue Definition „Energie aus erneuerbaren Quellen“: inkl Energie aus der Umgebungsluft, hydrothermische Energie, Meeresenergie
  - Nationaler Aktionsplan, muss bei Verfehlung eines Zwischenziels erneuert werden; EK-Empfehlungen
  - Höhere Gewalt: Korrektur des für 2020 angenommenen Bruttoendenergieverbrauchs
  - Normalisierungsregel für Wasserkraft und Windkraft
  - Revisionsklausel: Bericht + ggf Vorschläge bis 2014 (kein Infragestellen der Zielvorgaben)

# Erneuerbare Energie

## ■ Flexibilität:

- Trennung der Herkunftsnachweise in reine Nachweise und handelbare Zertifikate
- Erweiterte Flexibilität: statistischer Transfer zwischen MS, gemeinsame Projekte, gemeinsame Fördersysteme
- Online-Transparenzplattform (auf Ö Initiative)

## ■ Verwaltungsvorschriften:

- RES-Mindestanteile für neue & renovierte Gebäude bis 2015, soweit angemessen, auch durch Fernwärme/-kälte erfüllbar
- Verbindliche Zertifizierungssysteme oder gleichwertige Qualifizierungssysteme für Installateure von RES-Anlagen bis Ende 2012
- Netze: vorrangiger oder garantierter Netzzugang

# Erneuerbare Energie - Fernwärme

- Definition (Art 2 lit g):

*„Fernwärme oder Fernkälte“: die Verteilung thermischer Energie in Form von Dampf, heißem Wasser oder kalten Flüssigkeiten von einer zentralen Erzeugungsquelle durch ein Netz an mehrere Gebäude oder Anlagen zur Nutzung von Raum- oder Prozesswärme oder -kälte*

- vgl Definition lt Wärme-/Kälteleitungsgesetz:

*„Fernwärme“: thermische Energie, die in einem wärmeisolierten Rohrsystem von zumindest einer zentralen Wärmequelle zu Endverbrauchern transportiert wird*

# Erneuerbare Energie - Fernwärme

- **Verwaltungsverfahren (Art 13):**
  - Empfehlung an Behörden, bei Planung/Entwurf/Bau/Sanierung von Industrie- oder Wohngebieten die Installation von Anlagen und Systemen für [...] Fernwärme und -kälte vorzusehen und insbesondere in die Planung der städtischen Infrastruktur einzubeziehen
  - Bauvorschriften oä: Mindestmaß an Energie aus erneuerbaren Quellen, ua durch Fernwärme und Fernkälte erfüllbar, *„die zu einem bedeutenden Anteil aus erneuerbaren Quellen erzeugt werden“*

Förderung der Verwendung von Systemen und Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, die eine signifikante Verringerung des Energieverbrauchs erreichen

# Erneuerbare Energie - Fernwärme

- **Ausbildung und Information (Art 14):**
  - Leitlinien für Planungsbüros, Architekten etc, damit diese in der Lage sind, Fernwärme und -kälte bei Planung/Entwurf/Bau/Renovierung von Industrie- oder Wohngebieten in Erwägung zu ziehen
- **Netzzugang und Betrieb (Art 16):**
  - Nationale Aktionspläne: Bewertung, ob zur Zielerreichung neue mit erneuerbaren Energiequellen betriebene Fernwärme- und -kälteinfrastrukturen gebaut werden müssen
  - ggf Entwicklung einer Fernwärmeinfrastruktur, „*mit der der Ausbau der Zentralheizungs- und -kühlungsproduktion aus großen Biomasse-, Solar- und Geothermikanlagen möglich ist*“

# Erneuerbare Energie - Timeline

- 30.06.2009 EK-Muster für nationale Aktionspläne
- 31.12.2009 Abschätzung Überschuss/Zukaufsbedarf durch MS
- 31.03.2010 Liste von Gebieten, die THG-Standardwerten für Anbau von Rohstoffen entsprechen (EU, Drittstaaten)
- 30.06.2010 Übermittlung des nationale Aktionsplans an EK
- 31.12.2010 EK-Aktionsplan zur Finanzierung von Erneuerbaren
- 31.12.2011 1. Fortschrittsbericht der MS (von 6)
- Ende 2011 (ggf) EK-Vorschläge Elektrofahrzeuge, Wasserstoff
- 31.12.2012 Zertifizierungssysteme oder gleichwertige Qualifikationssysteme für Installateure
- 2014 Überprüfung Biokraft, Flexibilität; (ggf) Vorschläge
- 01.01.2017 Biokraftstoffe: CO<sub>2</sub>-Schwelle steigt von 35% auf 50%; 60% bei Neuanlagen nach 2017

# Resümee

- **Besonderheiten des Verfahrens:**
  - Abschluss innerhalb 1 Jahres
  - Rat: viel COREPER, immer weniger RAG; Europäischer Rat!
  - EP: durchgehend assoziierte Ausschüsse, bei Abstimmungen Bruchlinien quer durch Fraktionen
  - In den Texten: Bezugnahme auf Impact Assessment in RL, Einschaltung des Europäischen Rates
  - In Ö: High Level Group - Koordinierungsprozess
- **Follow-up:**
  - Jede Menge Komitologie (ETS-Sektorengliederung!)
  - Knappe Umsetzungsfristen
  - Neues Paket nach Kopenhagen
  - In Ö: Masterplan?

# Revision der EU-Gebäuderichtlinie

- EK-Vorschlag vom 13.11.2008
  - Klarstellung von Definitionen
  - Ausdehnung des Anwendungsbereichs: Streichung der 1000 m<sup>2</sup>-Schwelle im Neubau & Bestand
  - Stärkung der Energieausweise (Empfehlungen, Anzeigen), Information, Inspektionen, Zulassung von Fachpersonal
  - Einbeziehung von Primärenergie, CO<sub>2</sub>-Emissionen
  - Einführung einer Vergleichsmethodologie, schrittweise Heranführung nationaler EE-Standards an EU-Methodologie
  - Stimulierung von Passiv-, Niedrigenergiehäusern uä
  - Sonderbestimmungen für öffentlichen Sektor
  - keine Festlegung EU-weiter Effizienzstandards
  - keine einheitliche Berechnungsmethode für Energieausweise

# Verfahren

- EP:
  - ITRE federführend, BE Silvia-Adriana Țicău
  - 485 eingebrachte Änderungsanträge
  - Abstimmung im Ausschuss 30/31.3.2009
  - Abstimmung im Plenum 5.5.2009
  
- Rat (Energie):
  - RAG Energie laufend
  - Diskussion/Fortschrittsbericht 12.6.2009
  - Artikeldiskussion beginnt im 1. Hj, Abschluss im 2. Hj 2009
  
- Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens bis Ende 2009 (?)

# Thesen zur Umsetzung des Pakets

1. Zwischen klima- und energiepolitischen Zielen und Maßnahmen bestehen enge Wechselwirkungen.
2. Die Vorgaben des Pakets laufen auf eine schrittweise Dekarbonisierung des Wirtschafts- und Energiesystems hinaus.
3. Während der ETS-Sektor (fast) ausschließlich EU-weiten Spielregeln unterliegt, sind in den Sektoren Gebäude, Verkehr, KMU ua primär Maßnahmen auf nationaler Ebene notwendig.
4. Eine planvolle, koordinierte Umsetzung im Rahmen einer energiepolitischen Gesamtstrategie ist unbedingt erforderlich.
5. Die Erreichung aller Zielvorgaben hängt wesentlich von der Entwicklung des Energieverbrauchs ab; Ziel muss die Stabilisierung des Verbrauchs sein.
6. Es ist keine Zeit zu verlieren.

# Weitere Infos:

---

[wko.at/klima](https://wko.at/klima)  
[wko.at/energie](https://wko.at/energie)

Benedikt Ennser  
Wirtschaftskammer Österreich  
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
T +43 5 90 900-3007  
E [benedikt.ennser@wko.at](mailto:benedikt.ennser@wko.at)